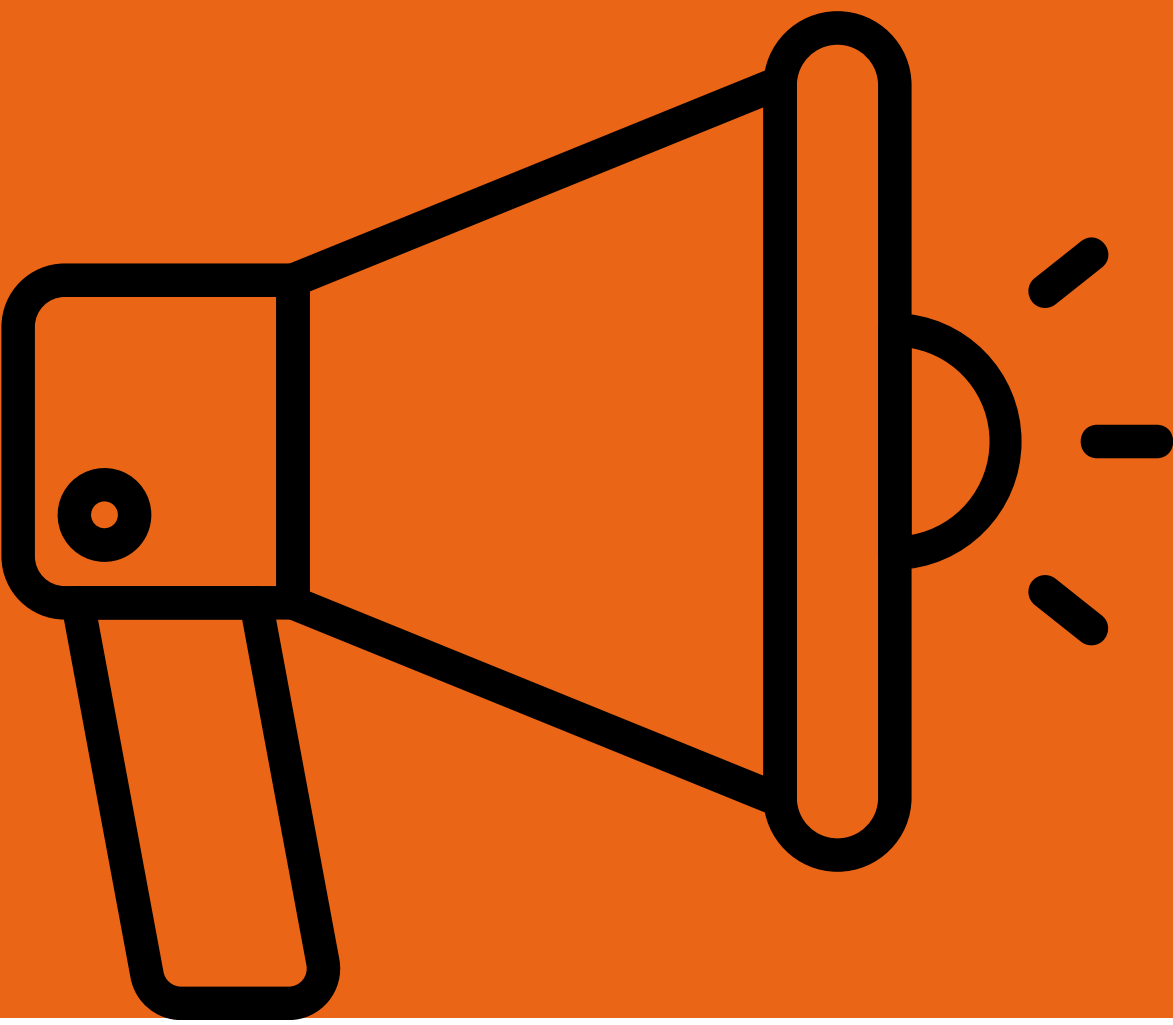


14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmen verordnung

(gültig seit 2. September 2021)



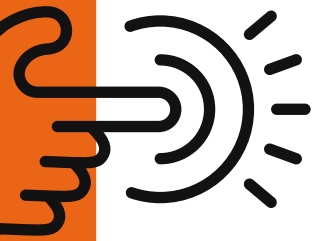
NEUE REGELN

14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung



- **Neu:** Maskenpflicht und 3-G-Regel im Innenraum
- Personenobergrenzen, Kleingruppenregelung, Pflicht zu Kontaktdatenerfassung sind weggefallen.
- Neu ist die "Krankenhaus-Ampel". Wenn diese ein bestimmtes Maß erreicht (gelb, rot), werden zusätzliche Maßnahmen getroffen.

14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung



Geht bestehende Hygiene-Konzepte durch und passt sie hinsichtlich der Maskenpflicht und 3-G-Regel im Innenraum an.

Das reicht rechtlich.

Abstandsregeln draußen entfallen, Kleingruppen sind nicht mehr nötig, Schüler:innen sind testbefreit - das könnt Ihr berücksichtigen.

Aber nach wie vor: Man kann zur Sicherheit auch mehr machen.

NEW

Maskenpflicht drinnen

In Gebäuden und geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske*.

Draußen gilt grundsätzlich keine Maskenpflicht.

Relevante Ausnahmen hiervon sind:

- private Räumlichkeiten
- Gastronomie (am Tisch)
- im Raum mit 1,5m Abstand
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag

*Freiwillig kann aber auch weiterhin eine FFP2-Maske getragen werden.

Ab Inzidenz 35: „3G-Regel“ drinnen

NEW

Zugang zu geschlossenen Räumen
bei einer 7-Tage-Inzidenz im Landkreis
/ kreisfreier Stadt von über 35:
nur mit einem 3G-Nachweis!*

Getesteten Personen gleich sind
Schüler:innen, die regelmäßigen
Testungen im Rahmen des
Schulbesuchs unterliegen!

*geimpft
getestet
genesen

Keine Personenobergrenzen



Die Personenobergrenzen für private Kontakte und kleinere Veranstaltungen wurden aufgehoben.

Auch die Kleingruppenregelung entfällt.

Kontaktdatenerfassung

CANCELLED

Die Pflicht zur Kontakterfassung besteht nur noch in der Gastronomie, bei Angeboten mit Übernachtungen bzw. bei Tagungen und Kongressen.

Wir empfehlen Euch, bei offenen Veranstaltungen über Kontaktlisten (z.B. QR-Code, App) nachzudenken.

Infektionsschutzkonzept

CANCELLED

Die Pflicht zur Erstellung eines Infektionsschutzkonzepts entfällt bei Veranstaltung/Versammlung unter 100 Personen.

Veranstalter müssen trotzdem auf die Einhaltung der anderen Regelungen (Innen = Maske, 3-G-Regel) achten!

Krankenhausampel

Bei erhöhten
Krankenhauseinweisungen (gelb) oder
erhöhter Intensivbettenbelegung (rot),
folgen zusätzl. Maßnahmen wie
generelle FFP2-Maskenpflicht o.ä.

Updates unter

www.coronavirus.bayern.de und

Nachrichten verfolgen!

Alle dargestellten Regelungen
gelten für die (aktuell 7.9.21)
grüne Krankenhaus-Ampel

CORONA-NEWS

<https://www.elj.de/media/corona-news/>



FRAGEN?

Eure Bezirksreferenten und die Landesstelle unterstützen Euch.

